

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4  
Ortsteilverfassung: Weiterführung der  
Sanierung Bürgerhaus durch Amt 23

Drucksache	<b>2197/16</b>
Ortsteilrat Bischleben- Stedten	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	18.10.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden aus § 4, Abs. 3) der Ortsteilverfassung zur weiteren Sanierung des Bürgerhauses Bischleben 6.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen zum Einsatz kommen für:

- Austausch zweier alter Heizkörper, einschließlich Zu- und Ableitung
- Malerarbeiten (Wände und Türen) im Flur und Mehrzweckraum I (Saal)
- Austausch / Erneuerung Beleuchtung in Flur und Mehrzweckraum I
- Erneuerung Decke im Flur zum Mehrzweckraum I
- sonstige, aus fachlicher Sicht dringend nötige Reparaturen

24.10.2016, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>6.000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten ist bestrebt, die Sanierung des Bürgerhauses voranzutreiben. Zu den im Beschluss genannten Themenschwerpunkten werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung deshalb 6.000,00 EUR aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungsarbeiten sollen jeweils in Absprache mit dem Ortsteilrat erfolgen.